Von: Th Budich
An: info@luebben.de; SVV-Lübben
Datum: Do, 4. Nov 2021 9.58 Uhr
Betreff: Re: SVV: Hydrologie Spreelagune

Sehr geehrte Frau Jahn, sehr geehrte Damen und Herren,

zu a: f)
> iPP Hydro Consult GmbH (iHC)
https://luebben.ris-portal.de/sitzungen?p_p_id=RisSitzung&p_p_lifecycle=0&p_p_state=normal&p_p_mode=view&_RisSitzung_mvcRenderCommandName=%2Fsitzung-detail

Wie kommt iHC auf die oben angegebenen Durchflussmengen und welche Pegelstände haben die verwendet?

Was bedeutet bei denen Planzustand?

Bitte liefern/bereitstellen: hydraulische Berechnungen von iHC 09/2021

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
http://budich.org/luebbens/ http://budich.org/ovtb2019/
Spreestr. 38 D-15907 Lübben Spreewälder + Journalist

Von: MAIL-Bauwesen <Bauwesen@luebben.de>
An: "info.tb@dmr-automation.de" <info.tb@dmr-automation.de>
Datum: Do, 4. Nov 2021 17.51 Uhr
Betreff: Weitergeleitet: Zur Kenntnis: Weitergeleitet: Re: SVV: HydrologieSpreelagune

Sehr geehrter Herr Budich,

die im RIS zur Verfügung gestellte Präsentation umfasst umfangreiche Informationen zum Sachverhalt der hydraulischen Berechnung.

Das Büro greift hier auf Daten des Landesamtes für Umwelt zurück. Der Begriff Plan-Zustand umfasst die möglichen Szenarien, die den Durchfluss in der Spreelagune erhöhen können.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Yvonne Balzer

Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota)
Poststraße 5
15907 Lübben (Spreewald)

Tel.: +49/3546/79-2201
Fax: +49/3546/79-2250
EMail: bauwesen@luebben.de<mailto:bauwesen@luebben.de>

Bleiben Sie gesund! Bitte schützen Sie sich und andere!
Aktuelle Informationen:
www.luebben.de/stadt-luebben/corona<http://www.luebben.de/stadt-luebben/corona>

Von der Stadt Lübben (Spreewald) angegebene E-Mail-Adressen dienen dem Empfang einfacher Mitteilungen. Die Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge ist nur gemäß den dafür geltenden Rechtsvorschriften zulässig, insbesondere dem BGB, § 126, Absatz 3, sowie dem VwVfG, § 3a, Absatz 2.

Nachricht von Th Budich <info.tb@dmr-automation.de>:
An: MAIL-Info; MAIL-Stadtverordnete
04.11.2021

Sehr geehrte Frau Jahn, sehr geehrte Damen und Herren,

zu a: f)
> iPP Hydro Consult GmbH (iHC)
https://luebben.ris-portal.de/sitzungen?p_p_id=RisSitzung&p_p_lifecycle=0&p_p_state=normal&p_p_mode=view&_RisSitzung_mvcRenderCommandName=%2Fsitzung-detail

Wie kommt iHC auf die oben angegebenen Durchflussmengen und welche Pegelstände haben die verwendet?

Was bedeutet bei denen Planzustand?

Bitte liefern/bereitstellen: hydraulische Berechnungen von iHC 09/2021

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
http://budich.org/luebbens/ http://budich.org/ovtb2019/
Spreestr. 38 D-15907 Lübben Spreewälder + Journalist

Von: Th Budich
An: A.Pfeifer@ipp-hydro-consult.de; Andreas.Pfeifer@ipp-hydro-consult.de; ihc@ipp-hydro-consult.de; SVV-Lübben
Datum: Do, 4. Nov 2021 22.03 Uhr
Betreff: Re: SVV: Hydrologie Spreelagune Lübben Steinkirchen (A-Graben BehördenSchlamperei Rechen mangelhafte Gewässerunterhaltung)

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Thematik "Spreelagune Lübben" Hydraulische Berechnungen, Vortragender Dipl.-Ing. A. Pfeifer IHC am 27.10.2021 vor dem Bauausschuss Lübben:

1) Bitte liefern/bereitstellen:
- Hydraulische Berechnungen zur Prüfung der Maßnahmenvorschläge (IHC Cottbus, 09/2021)
- Gutachten zur Ursache der Keimbelastung (HYDRO Consult Berlin, 03/2021)

2)
Meinen Sie mit:
- "Ragower Hauptvorfluter" den A-Graben (WBV A15)?
  Der "Ragower Hauptvorfluter" wird hier "A-Graben" (A15) genannt und ist lt. LfU ein Deichschutz "Schweißgraben".
  Allerdings wird dieser auch von den Lübbenauer xxx gern als MenschenFäkaliengraben benutzt.
- Düker den an Schleuse-Strandcafe Kleine Amtsmühle am Ende des v.g. A-Graben?

3)
Wie wollen Sie "Gefälleverhältnisse über Ragower Hauptvorfluter (Düker)" nutzen?
Denn gerade der A-Graben ist (wie die Hauptspree/Stg.I) (illegal) um 20 cm aufgestaut.
Und A-Graben+Düker sind politisch vorsätzlich sach- und rechtswidrig nicht gewartet sondern eine Abflußbehinderung.
Dazu mahne ich die Stadt, das LfU und den Wasser+Bodenverband WBV ständig an und weis das diese nach Maßgabe der "MoorMafia" NichtsTun.

* Daher nützt also die von Ihnen empfohlene "Erhöhung der Rohrleitungskapazität des Auslaufes von der Lagune in den A-Graben/Ragower Hauptvorfluter um den Faktor 2" NUR etwas
wenn die von mir seit Jahren angemahnte Gewässerunterhaltung / Düker+Klappen-Reinigung durchgeführt und die illegale Stauanhebung beseitigt wird etwas.
Aber das will die SPD-GRÜNE-MoorMafia eben nicht.

4) Leider haben Sie in 1590749276007_1903_Praesentation_Bauausschuss.pdf auf S.5 die Texte nicht sichtbar in der Geländedarstellung übernommen.

5)
zu: PlanZustand 2 Öffnung Stau A-Graben am Düker [Fachbaum (Wehrschwelle) 47,20 müNHN]

- der Oberpegel (Staustufe) der HauptSpree am Wehr "Kleine Amtsmühle"/Strandcafe beim Düker liegt bei 48,70 mNHN
? von welchen Unterpegel gehen Sie dort aus?
+ Ich maß dort bspw. 47,80 müNHN.
? Woher soll die Differenz von 1,5 m kommen?
? Was meinen Sie mit "öffnen" genau?
Was sagt das LfU und dessen MoorMafia dazu? (die wollen leider keine (notwendige) Stauabsenkung sondern mehr (schädliche) Vernässung)

6)
PlanZustand 5 ist illusorisch und vermutlich gesamtheitlich betrachtet negativ zu bewerten. Aber mMn bzgl. Spreelagune auch nicht notwendig.
Zudem dann Planfeststellungs und UVP Verfahren mit Bürgerbeteiligung durchgeführt werden müssen.
? Sehen Sie eine Notwendigkeit aus Sicht der Volumenströme / V°-Bilanzen?

PlanZustand 6 Die beabsichtigte Schwelle soll wirklich bei 47,65 müNHN OK liegen?
Die Spreeoberfläche ist bei 48,7 müNHN. Soll die Schwelle als Schlammsperre fungieren?

Boote+Schwimmer werden dann selbstverständlich auf das Unterwaserhindernis aufmerksam gemacht.

x)
Pegel:
http://budich.org/ovtb2019/index.ssi#Versagen_Stadt-OVWrege-WBV

intern/lokal:
ipp-ihc-spreelagune_1590749276007_1903_Praesentation_Bauausschuss.pdf

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
http://budich.org/luebbens/
Spreestr. 38 D-15907 Lübben Spreewälder + Journalist

Von: Th Budich
An: A.Pfeifer@ipp-hydro-consult.de; Andreas.Pfeifer@ipp-hydro-consult.de; baubetriebshof@luebben.de; ihc@ipp-hydro-consult.de; info@luebben.de; SVV-Lübben; tiefbau@luebben.de
Datum: So, 14. Nov 2021 16.45 Uhr
Betreff: Nachtrag: SVV: Hydrologie Spreelagune Lübben Steinkirchen (A-Graben BehördenSchlamperei mangelhafte GWUH)

Nachtrag:

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Sicherheitsweise schreibe ich das euren externen Ingenieuren auch noch:

7) Weil die Stadtverwaltung und der WBV sowohl unwillig als auch unfähig/inkompetent sind und die SiebRechen im Bereich Spreelagune + Dükereinlauf nicht richtig+zeitnah saubermachen, muß - wie ich v.g. Arroganten/Filz seit Jahren mehrfach geschrieben habe - eine technische Lösung her. Diese soll Laub etc. zurückhalten ohne zu verstopfen und ohne nennenswerten Rückstau zu erzeugen.

8) zZt ist der Rückstau nämlich aufgrund der Stadt-Schlamperei im MoorMafia-Stil extrem und zu hoch:
http://budich.org/ovtb2019/index.ssi#Versagen_Stadt-OVWrege-WBV

Am 11.11.2021 hat die Kolan-Apparatur ca. 30-35 cm unnützen+schädlichen Rückstau verursacht (siehe Foto-Beweis des durch Stadtverwaltung faul+kriminell vorsätzlich verursachten Rückstaues, ca. 15-20 cm Spreelagune und ca. 15 cm am Dükereinlauf).

9) Die neuen Maßnahmen zur besseren Durchströmung der künstlichen "Spreelagune" - ist wie von Kritikern+Fachleuten damals bei Bau bemängelten Konstruktion/Planung vorhergesehen mangelhaft -

dürfen auf keinen Fall einen Rückstau im A-Graben verursachen.
Dies auch nicht wenn der Pegel im A-Graben und der Hauptspree sach- und rechtskonform um 20 cm abgesenkt wird.

Erinnerung zur Beantwortung:
> 1) Bitte liefern/bereitstellen:
> - Hydraulische Berechnungen zur Prüfung der Maßnahmenvorschläge
> (IHC Cottbus, 09/2021)
> - Gutachten zur Ursache der Keimbelastung
> (HYDRO Consult Berlin, 03/2021)

> 3)
> Wie wollen Sie "Gefälleverhältnisse über Ragower
> Hauptvorfluter (Düker)" nutzen?
> Denn gerade der A-Graben ist (wie die Hauptspree/Stg.I)
> (illegal) um 20 cm aufgestaut.
> Und A-Graben+Düker sind politisch vorsätzlich sach-
> und rechtswidrig nicht gewartet sondern eine Abflußbehinderung.
> Dazu mahne ich die Stadt, das LfU und den Wasser+Bodenverband
> WBV ständig an und weis das diese nach Maßgabe der
> "MoorMafia" NichtsTun.

> * Daher nützt also die von Ihnen empfohlene "Erhöhung der
> Rohrleitungskapazität des Auslaufes von der Lagune in den
> A-Graben/Ragower Hauptvorfluter um den Faktor 2"
> NUR etwas
> wenn die von mir seit Jahren angemahnte Gewässerunterhaltung /
> Düker+Klappen-Reinigung durchgeführt und die illegale
> Stauanhebung beseitigt wird etwas.
> Aber das will die SPD-GRÜNE-MoorMafia eben nicht.

> 4) Leider haben Sie in
> 1590749276007_1903_Praesentation_Bauausschuss.pdf
> auf S.5 die Texte nicht sichtbar in der Geländedarstellung
> übernommen.

> 5)
> zu: PlanZustand 2 Öffnung Stau A-Graben am Düker
> [Fachbaum (Wehrschwelle) 47,20 müNHN]

> - der Oberpegel (Staustufe) der HauptSpree am Wehr "Kleine
> Amtsmühle"/Strandcafe beim Düker liegt bei 48,70 mNHN
> ? von welchen Unterpegel gehen Sie dort aus?
> + Ich maß dort bspw. 47,80 müNHN.
> ? Woher soll die Differenz von 1,5 m kommen?
> ? Was meinen Sie mit "öffnen" genau?
> Was sagt das LfU und dessen MoorMafia dazu? (die wollen
> leider keine (notwendige) Stauabsenkung sondern mehr
> (schädliche) Vernässung)

> 6)
> PlanZustand 5 ist illusorisch und vermutlich gesamtheitlich
> betrachtet negativ zu bewerten. Aber mMn bzgl. Spreelagune
> auch nicht notwendig.
> Zudem dann Planfeststellungs und UVP Verfahren mit
> Bürgerbeteiligung durchgeführt werden müssen.
> ? Sehen Sie eine Notwendigkeit aus Sicht der Volumenströme
> / V°-Bilanzen?

> PlanZustand 6 Die beabsichtigte Schwelle soll wirklich
> bei 47,65 müNHN OK liegen?
> Die Spreeoberfläche ist bei 48,7 müNHN. Soll die Schwelle
> als Schlammsperre fungieren?

> Boote+Schwimmer werden dann selbstverständlich auf
> das Unterwasserhindernis aufmerksam gemacht.

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
http://budich.org/luebbens/
Spreestr. 38 D-15907 Lübben Spreewälder + Journalist

Von: MAIL-Stadtverordnete <Stadtverordnete@luebben.de>
An: Thomas Budich <info.tb@dmr-automation.de>
Datum: Di, 30. Nov 2021 15.01 Uhr
Betreff: Read: Mahnung: SVV: Hydrologie Spreelagune Lübben Steinkirchen (A-Graben BehördenSchlamperei Rechen mangelhafte Gewässerunterhaltung)

Ihre Nachricht

An: MAIL-Stadtverordnete
Betreff: Mahnung: SVV: Hydrologie Spreelagune Lübben Steinkirchen (A-Graben BehördenSchlamperei Rechen mangelhafte Gewässerunterhaltung)
Gesendet: Sonntag, 28. November 2021 14:00:06 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

wurde am Dienstag, 30. November 2021 14:39:10 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien gelesen.

Von: MAIL-Bürgermeister <buergermeister@luebben.de>
An: _Thomas B. <jagd.form1@budich.org>
Datum: Mo, 3. Jan 2022 15.01 Uhr
Betreff: Read: Mahnung: BehördenSchlamperei: A-Graben Rechen-Spreelagune: mangelhafte Gewässerunterhaltung, Lübben Steinkirchen

Ihre Nachricht

An: MAIL-Bürgermeister
Betreff: Mahnung: BehördenSchlamperei: A-Graben Rechen-Spreelagune: mangelhafte Gewässerunterhaltung, Lübben Steinkirchen
Gesendet: Donnerstag, 30. Dezember 2021 18:39:45 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

wurde am Montag, 3. Januar 2022 07:05:21 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien gelesen.

Von: Th Budich
An: OV-M_Wrege_steinkirchen; SVV-Lübben; tiefbau@luebben.de; wbv.ns@t-online.de
Datum: Di, 18. Mai 2021 16.12 Uhr
Betreff: A-Graben Rechen-Spreelagune: mangelhafte Gewässerunterhaltung, Lübben Steinkirchen

* anhaltend mangelhafte Gewässerunterhaltung im A-Graben und damit unzulässige Vernässung der Landschaft *

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich erinnere nochmals an ihre Pflicht Grabenreinigung. Diese muß zeitnah, gründlich und regelmäßig erfolgen.

Was für Aktivität hat der Ortsvorsteher Wrege diesbzgl. unternommen?

bisher:
> Vor dem Rechen-"Spreelagune" befindet sich eine
> ablaufbehindernde Sandbank im Graben.
> Diese Sandbank sollte auf jeden Fall entfernt werden,
> so daß mindestens 1 m Gewässertiefe gegeben ist.
(Ausbaggern)
>
> Man sollte sich dort und vor dem "Düker" und ggf. vor der
> Durchörterung Spreelagune eine pflegearme Zusatzeinrichtung
> einfallen lassen und installieren.
>
> Die Brücke zur "Spreelagune" ist mit Durchörterungen über
> und im A-Graben (WBV: A15) versehen. Auf der südlichen
> Oberwasserseite ist ein Rechensieb installiert.
>
> Dieser Rechen ist sehr schnell nahezu und beinahe dauerhaft
> verstopft.
...
> So haben wir durch die mangelhafte Graben- und
> Rechenreinigung einen zusätzlichen Gewässeraufstau
> (Vernässungsstau) von 10 bis 20 cm.
>
> Wie hat sich die Stadt und der WBV die Arbeiten zur
> Gewässerunterhaltung, speziell Säuberung des Rechens,
> aufgeteilt bzw. koordiniert?

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr. 38 D-15907 Lübben Spreewälder + Journalist

CC: jagd-form1_budichorg

Von: Th Budich
An: buergermeister@luebben.de; Heike.Zettwitz@dahme-spreewald.de; info@wbv-freiwalde.de; rechtsamt@dahme-spreewald.de; system-info@maerker.brandenburg.de; tiefbau@luebben.de; umweltamt@dahme-spreewald.de; wbv.ns@t-online.de; wolfgang.haas@lfu.brandenburg.de
Datum: Sa, 9. Okt 2021 21.00 Uhr
Betreff: BehördenSchlamperei: A-Graben Rechen-Spreelagune: mangelhafte Gewässerunterhaltung, Lübben Steinkirchen

MAHNUNG (20.09.2021)

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Immer noch ist der Zustand des A-Graben in Lübben-Steinkirchen und ihre Politik des arroganten pflichtwidrigen Nichtstun, das gilt auch für den "Ortsvorsteher.

Neben dem mindestens 20cm zu hohen Wasserstand ist auch die Wasserqualität seit Jahren miserabel, die Brühe stinkt nach Fäkalien. Vermutlich kommen die aus der Lübbenauer Kläranlage.

Das aktualisierte Pegeldiagramm ist dort:
http://budich.org/ovtb2019/index.ssi#Versagen_Stadt-OVWrege-WBV

Fakt ist das Steinkirchen unter amts-kriminelle Vernässung leidet und die Stadtverwaltung dabei ihren Anteil (Spreelagune) hat. Dort ist der Graben ca. 50%ig zugewachsen, und die Beamtinnen und Kolan wundern sich das die Wasserqualität schlecht ist und deshalb das Baden verboten. Kompetenz und gleichzeitig Vernunft+Seriösität ist eben in grün-rot-Behörden eher selten.

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
http://budich.org/luebbens/ http://budich.org/ovtb2019/
Spreestr. 38 D-15907 Lübben Spreewälder + Journalist

CC: baubetriebshof@luebben.de; joerg.wiesner@wbv-freiwalde.de; OV-M_Wrege_steinkirchen; SVV-Lübben

Von: MAIL-Stadtverordnete <Stadtverordnete@luebben.de>
An: "info.tb@dmr-automation.de" <info.tb@dmr-automation.de>
Datum: Di, 2. Nov 2021 11.31 Uhr
Betreff: SVV: Spreelagune, Ing.-Büro

Sehr geehrter Herr Budich,

das Büro heißt iPP Hydro Consult GmbH (iHC), die Präsentation findet man im Ratsinformationssystem auf der Homepage der Stadt Lübben unter Top 6 des Bauausschusses vom 27.10.2021

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Jahn

Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota)
Poststraße 5
15907 Lübben (Spreewald)

Tel.: +49/3546/79-2402
Fax: +49/3546/79-2350
EMail: stadtverordnete@luebben.de<mailto:stadtverordnete@luebben.de>

Bleiben Sie gesund! Bitte schützen Sie sich und andere!
Aktuelle Informationen:
www.luebben.de/stadt-luebben/corona<http://www.luebben.de/stadt-luebben/corona>

Von der Stadt Lübben (Spreewald) angegebene E-Mail-Adressen dienen dem Empfang einfacher Mitteilungen. Die Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge ist nur gemäß den dafür geltenden Rechtsvorschriften zulässig, insbesondere dem BGB, § 126, Absatz 3, sowie dem VwVfG, § 3a, Absatz 2.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Jahn

Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota)
Poststraße 5
15907 Lübben (Spreewald)

Tel.: +49/3546/79-2402
Fax: +49/3546/79-2350
EMail: stadtverordnete@luebben.de<mailto:stadtverordnete@luebben.de>

Bleiben Sie gesund! Bitte schützen Sie sich und andere!
Aktuelle Informationen:
www.luebben.de/stadt-luebben/corona<http://www.luebben.de/stadt-luebben/corona>

Von der Stadt Lübben (Spreewald) angegebene E-Mail-Adressen dienen dem Empfang einfacher Mitteilungen. Die Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge ist nur gemäß den dafür geltenden Rechtsvorschriften zulässig, insbesondere dem BGB, § 126, Absatz 3, sowie dem VwVfG, § 3a, Absatz 2.

Nachricht von Thomas Budich <info.tb@dmr-automation.de>:

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

gemäß
<https://www.luebben.de/stadt-luebben/de/buergerservice/aktuelles/information-spree

lagune/>

hat die Stadtverwaltung ein Ingenieurbüro mit diversen (hydrologischen)
Studien beauftragt.

Welches Ing.-Büro ist es?

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
http://budich.org/luebbens/ http://budich.org/ovtb2019/
Spreestr. 38 D-15907 Lübben Spreewälder + Journalist

Von: Th Budich
An: A.Pfeifer@ipp-hydro-consult.de; Andreas.Pfeifer@ipp-hydro-consult.de; baubetriebshof@luebben.de; ihc@ipp-hydro-consult.de; info@luebben.de; SVV-Lübben; tiefbau@luebben.de
Datum: So, 14. Nov 2021 16.45 Uhr
Betreff: Nachtrag: SVV: Hydrologie Spreelagune Lübben Steinkirchen (A-Graben BehördenSchlamperei mangelhafte GWUH)

Nachtrag:

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Sicherheitsweise schreibe ich das euren externen Ingenieuren auch noch:

7) Weil die Stadtverwaltung und der WBV sowohl unwillig als auch unfähig/inkompetent sind und die SiebRechen im Bereich Spreelagune + Dükereinlauf nicht richtig+zeitnah saubermachen, muß - wie ich v.g. Arroganten/Filz seit Jahren mehrfach geschrieben habe - eine technische Lösung her. Diese soll Laub etc. zurückhalten ohne zu verstopfen und ohne nennenswerten Rückstau zu erzeugen.

8) zZt ist der Rückstau nämlich aufgrund der Stadt-Schlamperei im MoorMafia-Stil extrem und zu hoch:
http://budich.org/ovtb2019/index.ssi#Versagen_Stadt-OVWrege-WBV

Am 11.11.2021 hat die Kolan-Apparatur ca. 30-35 cm unnützen+schädlichen Rückstau verursacht (siehe Foto-Beweis des durch Stadtverwaltung faul+kriminell vorsätzlich verursachten Rückstaues, ca. 15-20 cm Spreelagune und ca. 15 cm am Dükereinlauf).

9) Die neuen Maßnahmen zur besseren Durchströmung der künstlichen "Spreelagune" - ist wie von Kritikern+Fachleuten damals bei Bau bemängelten Konstruktion/Planung vorhergesehen mangelhaft -

dürfen auf keinen Fall einen Rückstau im A-Graben verursachen.
Dies auch nicht wenn der Pegel im A-Graben und der Hauptspree sach- und rechtskonform um 20 cm abgesenkt wird.

Erinnerung zur Beantwortung:
> 1) Bitte liefern/bereitstellen:
> - Hydraulische Berechnungen zur Prüfung der Maßnahmenvorschläge
> (IHC Cottbus, 09/2021)
> - Gutachten zur Ursache der Keimbelastung
> (HYDRO Consult Berlin, 03/2021)

> 3)
> Wie wollen Sie "Gefälleverhältnisse über Ragower
> Hauptvorfluter (Düker)" nutzen?
> Denn gerade der A-Graben ist (wie die Hauptspree/Stg.I)
> (illegal) um 20 cm aufgestaut.
> Und A-Graben+Düker sind politisch vorsätzlich sach-
> und rechtswidrig nicht gewartet sondern eine Abflußbehinderung.
> Dazu mahne ich die Stadt, das LfU und den Wasser+Bodenverband
> WBV ständig an und weis das diese nach Maßgabe der
> "MoorMafia" NichtsTun.

> * Daher nützt also die von Ihnen empfohlene "Erhöhung der
> Rohrleitungskapazität des Auslaufes von der Lagune in den
> A-Graben/Ragower Hauptvorfluter um den Faktor 2"
> NUR etwas
> wenn die von mir seit Jahren angemahnte Gewässerunterhaltung /
> Düker+Klappen-Reinigung durchgeführt und die illegale
> Stauanhebung beseitigt wird etwas.
> Aber das will die SPD-GRÜNE-MoorMafia eben nicht.

> 4) Leider haben Sie in
> 1590749276007_1903_Praesentation_Bauausschuss.pdf
> auf S.5 die Texte nicht sichtbar in der Geländedarstellung
> übernommen.

> 5)
> zu: PlanZustand 2 Öffnung Stau A-Graben am Düker
> [Fachbaum (Wehrschwelle) 47,20 müNHN]

> - der Oberpegel (Staustufe) der HauptSpree am Wehr "Kleine
> Amtsmühle"/Strandcafe beim Düker liegt bei 48,70 mNHN
> ? von welchen Unterpegel gehen Sie dort aus?
> + Ich maß dort bspw. 47,80 müNHN.
> ? Woher soll die Differenz von 1,5 m kommen?
> ? Was meinen Sie mit "öffnen" genau?
> Was sagt das LfU und dessen MoorMafia dazu? (die wollen
> leider keine (notwendige) Stauabsenkung sondern mehr
> (schädliche) Vernässung)

> 6)
> PlanZustand 5 ist illusorisch und vermutlich gesamtheitlich
> betrachtet negativ zu bewerten. Aber mMn bzgl. Spreelagune
> auch nicht notwendig.
> Zudem dann Planfeststellungs und UVP Verfahren mit
> Bürgerbeteiligung durchgeführt werden müssen.
> ? Sehen Sie eine Notwendigkeit aus Sicht der Volumenströme
> / V°-Bilanzen?

> PlanZustand 6 Die beabsichtigte Schwelle soll wirklich
> bei 47,65 müNHN OK liegen?
> Die Spreeoberfläche ist bei 48,7 müNHN. Soll die Schwelle
> als Schlammsperre fungieren?

> Boote+Schwimmer werden dann selbstverständlich auf
> das Unterwasserhindernis aufmerksam gemacht.

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
http://budich.org/luebbens/
Spreestr. 38 D-15907 Lübben Spreewälder + Journalist

Von: Th Budich
An: buergermeister@luebben.de; info@luebben.de; tiefbau@luebben.de
Datum: So, 1. Mai 2022 17.32 Uhr
Betreff: Fristsetzung+UIG-Anfrage Pegel: Hydrologie Spreelagune (A-Graben BehördenSchlamperei inkompetente Fa.IHC/IPP Staupegel Stg.I)

* Thematik "Spreelagune Lübben" Hydraulische Berechnungen *

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Ergänzend zu meinen bisherigen Ausführungen verzichte_ich_natürlich_nicht auf die bereits angefragten Informationen.

So präzisiere ich meine Anfrage vom 04.11.2021 und 14.11.2021 (welche sie wie immer illegal nicht adäquat beantwortet haben) wie folgt:

Auskunftsanspruch:
Geben Sie alle verwendeten Pegeldaten zum o.g. Projekt und alle hydraulische Berechnungen ihrer Auftragnehmer sowie die gesamte von denen angefertigte Planungsarbeit bekannt.

Rechtsgrundlagen: Umweltinformationsgesetz(e) (UIG, UIGBbg) mit einer Antwortfrist für die Aktenauskunft statt Akteneinsicht von 1_Monat.

Frist zur Erledigung:
Bis zum 02.06.2022 (Nachfrist, denn eigentlich hätten sie die Auskunft bis zum 05.12.2021 gegeben haben müssen, aber das Recht ist euch ja egal).

Zwischenauskunft und Eingangsbestätigung sind geboten.

Durchführung:
Kleinere Dateien (Text oder PDF-Format) bitte per E-Mail hersenden. Zusätzlich bzw. ergänzend ist angeraten die Daten auf der luebben.de Netzseite _öffentlich_zugänglich_ abzulegen und "zu verlinken" (in die Verzeichnisstruktur bekannt zu machen), sowie mir die Adressen zum Ablageverzeichnis oder den Dateien per E-Mail bekannt zu geben.
Sofern CAD-Dateien im Umfang sind sollten diese als DWG vorgelegt werden.

Desweiteren weise ich daraufhin das die Stadt"Beamten" und Stadtverordneten, auch wenn diese im Rahmen derer mangelhaften Fachkompetenz sich auf das/die (sogenannten) Ingenieurbüros (IHC/IPP, Prokon?) vertrauen, sich der Steuergeldverschwendung schuldig machen wenn diese (wie beschlossen) das Bauprojekt umsetzen.
Denn wie vorgetragen basiert dieses auf Dummheit von iPP Hydro Consult GmbH (iHC) und dem LfU+WBV (beide auch kriminell, wie die StVV/alt+Stadtverwaltung) und wird nicht funktionieren (falsche Pegelstände usw.).
Korruption+Filz wird sicherlich auch zu verzeichnen sein werden.
Wenn es mir gefällt werde ich entsprechend publizieren.

zuvor:
> 1) Bitte liefern/bereitstellen:
> - Hydraulische Berechnungen zur Prüfung der
> Maßnahmenvorschläge (IHC Cottbus, 09/2021)
> - Gutachten zur Ursache der Keimbelastung
> (HYDRO Consult Berlin, 03/2021)
...
> 5)
> zu: PlanZustand 2 Öffnung Stau A-Graben am Düker [Fachbaum
> (Wehrschwelle) 47,20 müNHN]
>
> - der Oberpegel (Staustufe) der HauptSpree am Wehr "Kleine
> Amtsmühle"/Strandcafe beim Düker liegt bei 48,70 mNHN
> ? von welchen Unterpegel gehen Sie dort aus?
> + Ich maß dort bspw. 47,80 müNHN.
> ? Woher soll die Differenz von 1,5 m kommen?
> ? Was meinen Sie mit "öffnen" genau?
...
> PlanZustand 6 Die beabsichtigte Schwelle soll wirklich
> bei 47,65 müNHN OK liegen?

> Die Spreeoberfläche ist bei 48,7 müNHN. Soll die
> Schwelle als Schlammsperre fungieren?

http://budich.org/ovtb2019/index.ssi#Versagen_Stadt-OVWrege-WBV
http://budich.org/pressebu/hwlns19a.htm#apwHQirre

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
http://budich.org/luebbens/ http://budich.org/p36.htm
Spreestr. 38 D-15907 Lübben Spreewälder + Journalist

CC: "SVV Sachkundiger Bürger Bau-Umweltausschuss" <matthias.kreissler@kreissler24.de>; A.Pfeifer@ipp-hydro-consult.de; fischer-thomas_NABU; ihc@ipp-hydro-consult.de; jh-luebben_gunkel; luebben@ris-portal.de; OV-M_Wrege_steinkirchen; stadtverordnete@luebben.de

Von: Th Budich
An: buergermeister@luebben.de; info@luebben.de; tiefbau@luebben.de
Datum: Mi, 18. Mai 2022 21.50 Uhr
Betreff: Re: Fristsetzung+UIG-Anfrage Pegel: Hydrologie Spreelagune (A-Graben BehördenSchlamperei inkompetent-IHC/IPP Staupegel Stg.I)

vorsorglich erinnere ich an den gesetzlichen Frist-Termin 01.06.2022
für:

Betreff: Fristsetzung+UIG-Anfrage Pegel: Hydrologie Spreelagune (A-Graben BehördenSchlamperei inkompetent-IHC/IPP Staupegel Stg.I)

* Thematik "Spreelagune Lübben" Hydraulische Berechnungen *

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Ergänzend zu meinen bisherigen Ausführungen verzichte_ich_natürlich_nicht auf die bereits angefragten Informationen.

So präzisiere ich meine Anfrage vom 04.11.2021 und 14.11.2021 (welche sie wie immer illegal nicht adäquat beantwortet haben) wie folgt:

Auskunftsanspruch:
Geben Sie alle verwendeten Pegeldaten zum o.g. Projekt und alle hydraulische Berechnungen ihrer Auftragnehmer sowie die gesamte von denen angefertigte Planungsarbeit bekannt.

Rechtsgrundlagen: Umweltinformationsgesetz(e) (UIG, UIGBbg) mit einer Antwortfrist für die Aktenauskunft statt Akteneinsicht von 1_Monat.

Frist zur Erledigung:
Bis zum 02.06.2022 (Nachfrist, denn eigentlich hätten sie die Auskunft bis zum 05.12.2021 gegeben haben müssen, aber das Recht ist euch ja egal).

Zwischenauskunft und Eingangsbestätigung sind geboten.

Durchführung:
Kleinere Dateien (Text oder PDF-Format) bitte per E-Mail hersenden. Zusätzlich bzw. ergänzend ist angeraten die Daten auf der luebben.de Netzseite _öffentlich_zugänglich_ abzulegen und "zu verlinken" (in die Verzeichnisstruktur bekannt zu machen), sowie mir die Adressen zum Ablageverzeichnis oder den Dateien per E-Mail bekannt zu geben.
Sofern CAD-Dateien im Umfang sind sollten diese als DWG vorgelegt werden.

Desweiteren weise ich daraufhin das die Stadt"Beamten" und Stadtverordneten, auch wenn diese im Rahmen derer mangelhaften Fachkompetenz sich auf das/die (sogenannten) Ingenieurbüros (IHC/IPP, Prokon?) vertrauen, sich der Steuergeldverschwendung schuldig machen wenn diese (wie beschlossen) das Bauprojekt umsetzen.
Denn wie vorgetragen basiert dieses auf Dummheit von iPP Hydro Consult GmbH (iHC) und dem LfU+WBV (beide auch kriminell, wie die StVV/alt+Stadtverwaltung) und wird nicht funktionieren (falsche Pegelstände usw.).
Korruption+Filz wird sicherlich auch zu verzeichnen sein werden.
Wenn es mir gefällt werde ich entsprechend publizieren.

zuvor:
> 1) Bitte liefern/bereitstellen:
> - Hydraulische Berechnungen zur Prüfung der
> Maßnahmenvorschläge (IHC Cottbus, 09/2021)
> - Gutachten zur Ursache der Keimbelastung
> (HYDRO Consult Berlin, 03/2021)
...
> 5)
> zu: PlanZustand 2 Öffnung Stau A-Graben am Düker [Fachbaum
> (Wehrschwelle) 47,20 müNHN]
>
> - der Oberpegel (Staustufe) der HauptSpree am Wehr "Kleine
> Amtsmühle"/Strandcafe beim Düker liegt bei 48,70 mNHN
> ? von welchen Unterpegel gehen Sie dort aus?

> + Ich maß dort bspw. 47,80 müNHN.
> ? Woher soll die Differenz von 1,5 m kommen?
> ? Was meinen Sie mit "öffnen" genau?
...
> PlanZustand 6 Die beabsichtigte Schwelle soll wirklich
> bei 47,65 müNHN OK liegen?
> Die Spreeoberfläche ist bei 48,7 müNHN. Soll die
> Schwelle als Schlammsperre fungieren?

http://budich.org/ovtb2019/index.ssi#Versagen_Stadt-OVWrege-WBV
http://budich.org/pressebu/hwlns19a.htm#apwHQirre

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
http://budich.org/luebbens/ http://budich.org/p36.htm
Spreestr. 38 D-15907 Lübben Spreewälder + Journalist

CC: "SVV Sachkundiger Bürger Bau-Umweltausschuss" <matthias.kreissler@kreissler24.de>; A.Pfeifer@ipp-hydro-consult.de; fischer-thomas_NABU; ihc@ipp-hydro-consult.de; jh-luebben_gunkel; luebben@ris-portal.de; OV-M_Wrege_steinkirchen; stadtverordnete@luebben.de

Von: Th Budich
An: Bauwesen@luebben.de; buergermeister@luebben.de
Datum: Mi, 24. Aug 2022 13.08 Uhr
Betreff: Re: Stadt=kriminell: UIG-Anfrage Pegel: Hydrologie Spreelagune (A-Graben BehördenSchlamperei inkompetent-IHC/IPP Staupegel Stg.I)

Guten Tag!

Sie haben heute erneut auf meine Nachricht vom 04.07.2022 geantwortet.

Den AE-Termin hatte ich bereits angeboten bekommen und werde voraussichtlich ab+zum 29./30.08.2022 einen Termin vereinbaren.

Ansonsten schreiben sie (Diana John, hier unbekannt) mal wieder Unfug+Lügen (vermutlich sind Sie neu und daher nicht informiert).
Bewiesen sind verschiedenen Lügen+Straftaten seitens der Stadtverwaltung und Stadtverordneten und Teilen eures sozialistisch-bunten-FILZ.

Ebenso ist bewiesen das das "Ingenieurbüro" Blödsinn verzapft hat (Basis Wiedergabe durch die Stadt).

Das ist Blödsinn: "Eine Weiterleitung der geforderten Unterlagen ist aus Urheberrechtsgründen nicht möglich."

Das ist ihre beleidigende Lüge: "Insbesondere mit Blick auf das bisherige Fehlverhalten"

ebenso Blödsinn: "Bei dem Hydraulischen Gutachten handelt es sich nicht umweltinformationen,"
Denn es sind sehr wohl Informationen betreffend der Umwelt (oder ist der Spreewasserhaushalt ihre private Nichtumwelt?).
Das Einzige was ihr antidemokratischen Klüngeler könnt ist abwimmeln.

> _____
> Ursprüngliche Nachricht von MAIL-Bauwesen <Bauwesen@luebben.de> (24.08.2022 09:57:00)
> _____
>
> Sehr geehrter Herr Budich,
>
> Ihre Anfrage möchten wir Ihnen wie folgt beantworten:

> Sie können gern einen Termin mit dem Sekretariat vereinbaren, und
> Akteneinsicht nehmen. Eine Weiterleitung der geforderten Unterlagen
> ist aus Urheberrechtsgründen nicht möglich.
> Insbesondere mit Blick auf das bisherige Fehlverhalten (Beleidigung
> von Mitarbeitern der Verwaltung, Planungsbüros und übergeordneten
> Behörden).
>
> Bei dem Hydraulischen Gutachten handelt es sich nicht umweltinformationen,
> so dass sich auch nicht auf das Umweltinformationsgesetz bezogen werden
> kann. Die für das Hydraulische Gutachten verwendete Hydrologie in Kapitel
> 4.1 beschrieben (im Besonderen Tabelle 4.1, Spalte Quelle). Die dafür
> verwendete Fachauskunft des LfU kann mit eingesehen werden. Allgemeine
> Informationen wie die Präsentation des Gutachtens sind im
> Ratsinformationssystem hinterlegt.
>
> Mit freundlichen Grüßen
> Diana John
> Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota)
> Poststraße 5
> 15907 Lübben (Spreewald)
>
> Tel.: +49/3546/79-2201
> Fax: +49/3546/79-2250
> EMail: tiefbau@luebben.de<mailto:tiefbau@luebben.de>

--

Mit freundlichen Grüßen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
http://budich.org/luebbens/ http://budich.org/p36.htm
Spreestr. 38 D-15907 Lübben Spreewälder + Journalist

Von: MAIL-Bürgermeister <buergermeister@luebben.de>
An: "info.tb@dmr-automation.de" <info.tb@dmr-automation.de>
Datum: Do, 21. Jul 2022 20.01 Uhr
Betreff: Re: Fristsetzung+UIG-Anfrage Pegel: Hydrologie Spreelagune (A-Graben BehördenSchlamperei inkompetent-IHC/IPP Staupegel Stg.I)

Sehr geehrter Herr Budich,

Ihre Anfrage zur den Pegelständen hat die Stadt Lübben gem. § 4 Abs. 3 UIG an die zuständige Stelle - Landesamt für Umwelt - weitergeleitet.

Für die Einsichtnahme in die Akten "Spreelagune" vereinbaren Sie bitte einen Termin im Fachbereich Bauwesen unter 03546 792201.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Ilona Herzke

Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota)
Poststraße 5
15907 Lübben (Spreewald)

Tel.: +49/3546/79-2101
Fax: +49/3546/79-2150
EMail: buergermeister@luebben.de<mailto:buergermeister@luebben.de>

Bleiben Sie gesund! Bitte schützen Sie sich und andere!
Aktuelle Informationen:
www.luebben.de/stadt-luebben/corona<http://www.luebben.de/stadt-luebben/corona>

Von der Stadt Lübben (Spreewald) angegebene E-Mail-Adressen dienen dem Empfang einfacher Mitteilungen. Die Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge ist nur gemäß den dafür geltenden Rechtsvorschriften zulässig, insbesondere dem BGB, § 126, Absatz 3, sowie dem VwVfG, § 3a, Absatz 2.

Nachricht von Th Budich <info.tb@dmr-automation.de>:
An: MAIL-Bürgermeister; MAIL-Info; MAIL-Tiefbau
Zur Kenntnis: MAIL-Stadtverordnete
E-Mail an: Jens.Richter@cdu-lds.de; Jens.Richter@cdu-luebben.de
Zur Kenntnis: thomas.fischer77@gmx.de; A.Pfeifer@ipp-hydro-consult.de; ihc@ipp-hydro-consult.de; "" SVV Sachkundiger Brger Bau-Umweltausschuss " " <matthias.kreissler@kreissler24.de
18.06.2022

* mal wieder haben Behörden vorsätzlich+faul/illegal ihre Pflicht nicht_erfüllt, eben SPD-GRÜNE-Unrechtsstaat und arrogante "Beamte" *

zuvor:

vorsorglich erinnere ich an den gesetzlichen Frist-Termin 01.06.2022
für:

Betreff: Fristsetzung+UIG-Anfrage Pegel: Hydrologie Spreelagune (A-Graben

BehördenSchlamperei inkompetent-IHC/IPP Staupegel Stg.I)

* Thematik "Spreelagune Lübben" Hydraulische Berechnungen *

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Ergänzend zu meinen bisherigen Ausführungen verzichte_ich_natürlich_nicht auf die bereits angefragten Informationen.

So präzisiere ich meine Anfrage vom 04.11.2021 und 14.11.2021 (welche sie wie immer illegal nicht adäquat beantwortet haben) wie folgt:

Auskunftsanspruch:
Geben Sie alle verwendeten Pegeldaten zum o.g. Projekt und alle hydraulische Berechnungen ihrer Auftragnehmer sowie die gesamte von denen angefertigte Planungsarbeit bekannt.

Rechtsgrundlagen: Umweltinformationsgesetz(e) (UIG, UIGBbg) mit einer Antwortfrist für die Aktenauskunft statt Akteneinsicht von 1_Monat.

Frist zur Erledigung:
Bis zum 02.06.2022 (Nachfrist, denn eigentlich hätten sie die Auskunft bis zum 05.12.2021 gegeben haben müssen, aber das Recht ist euch ja egal).

Zwischenauskunft und Eingangsbestätigung sind geboten.

Durchführung:
Kleinere Dateien (Text oder PDF-Format) bitte per E-Mail hersenden. Zusätzlich bzw. ergänzend ist angeraten die Daten auf der luebben.de Netzseite _öffentlich_zugänglich_ abzulegen und "zu verlinken" (in die Verzeichnisstruktur bekannt zu machen), sowie mir die Adressen zum Ablageverzeichnis oder den Dateien per E-Mail bekannt zu geben.
Sofern CAD-Dateien im Umfang sind sollten diese als DWG vorgelegt werden.

Desweiteren weise ich daraufhin das die Stadt"Beamten" und Stadtverordneten, auch wenn diese im Rahmen derer mangelhaften Fachkompetenz sich auf das/die (sogenannten) Ingenieurbüros (IHC/IPP, Prokon?) vertrauen, sich der Steuergeldverschwendung schuldig machen wenn diese (wie beschlossen) das Bauprojekt umsetzen.
Denn wie vorgetragen basiert dieses auf Dummheit von iPP Hydro Consult GmbH (iHC) und dem LfU+WBV (beide auch kriminell, wie die StVV/alt+Stadtverwaltung) und wird nicht funktionieren (falsche Pegelstände usw.).
Korruption+Filz wird sicherlich auch zu verzeichnen sein werden.
Wenn es mir gefällt werde ich entsprechend publizieren.

zuvor:
> 1) Bitte liefern/bereitstellen:
> - Hydraulische Berechnungen zur Prüfung der
> Maßnahmenvorschläge (IHC Cottbus, 09/2021)
> - Gutachten zur Ursache der Keimbelastung
> (HYDRO Consult Berlin, 03/2021)
....
> 5)
> zu: PlanZustand 2 Öffnung Stau A-Graben am Düker [Fachbaum
> (Wehrschwelle) 47,20 müNHN]
>
> - der Oberpegel (Staustufe) der HauptSpree am Wehr "Kleine
> Amtsmühle"/Strandcafe beim Düker liegt bei 48,70 mNHN
> ? von welchen Unterpegel gehen Sie dort aus?
> + Ich maß dort bspw. 47,80 müNHN.
> ? Woher soll die Differenz von 1,5 m kommen?
> ? Was meinen Sie mit "öffnen" genau?
....
> PlanZustand 6 Die beabsichtigte Schwelle soll wirklich
> bei 47,65 müNHN OK liegen?
> Die Spreeoberfläche ist bei 48,7 müNHN. Soll die
> Schwelle als Schlammsperre fungieren?

http://budich.org/ovtb2019/index.ssi#Versagen_Stadt-OVWrege-WBV
http://budich.org/pressebu/hwlns19a.htm#apwHQirre

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
http://budich.org/luebbens/ http://budich.org/p36.htm
Spreestr. 38 D-15907 Lübben Spreewälder + Journalist

Von: Th Budich
An: Bauwesen@luebben.de; buergermeister@luebben.de
Datum: Mi, 24. Aug 2022 14.48 Uhr
Betreff: Rechtliches: UIG-Anfrage Pegel: Hydrologie Spreelagune (A-Graben BehördenSchlamperei inkompetent-IHC/IPP Staupegel Stg.I)

Guten Tag!

ergänzend zur Weiterbildung: eine Auswahl:

Aarhus-Konvention, Zugang zu Umweltinformationen
https://www.aarhus-konvention.de/aarhus-konvention/inhalt/zugang-zu-umweltinformationen/

Urteil gegen ihre kriminellen Stadtwerk-Kollegen:
http://budich.org/_intern/151k1201/urtvgc5k1201_2015.htm

http://www.gesetze-im-internet.de/uig_2005/
§ 2
(3) Umweltinformationen sind unabhängig von der Art ihrer Speicherung alle Daten über
1. den Zustand von Umweltbestandteilen wie Luft und Atmosphäre, Wasser, Boden, Landschaft und natürliche Lebensräume einschließlich Feuchtgebiete, Küsten- und Meeresgebiete, die Artenvielfalt und ihre Bestandteile, einschließlich gentechnisch veränderter Organismen, sowie die Wechselwirkungen zwischen diesen Bestandteilen;
2. Faktoren wie Stoffe, Energie, Lärm und Strahlung, Abfälle aller Art sowie Emissionen, Ableitungen und sonstige Freisetzungen von Stoffen in die Umwelt, die sich auf die Umweltbestandteile im Sinne der Nummer 1 auswirken oder wahrscheinlich auswirken;

3. Maßnahmen oder Tätigkeiten, die
    a) sich auf die Umweltbestandteile im Sinne der Nummer 1 oder auf Faktoren im Sinne der Nummer 2 auswirken oder wahrscheinlich auswirken oder
    b)
        den Schutz von Umweltbestandteilen im Sinne der Nummer 1 bezwecken; zu den Maßnahmen gehören auch politische Konzepte, Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Abkommen, Umweltvereinbarungen, Pläne und Programme;

4. Berichte über die Umsetzung des Umweltrechts;
5. Kosten-Nutzen-Analysen oder sonstige wirtschaftliche Analysen und Annahmen, die zur Vorbereitung oder Durchführung von Maßnahmen oder Tätigkeiten im Sinne der Nummer 3 verwendet werden, und

6. den Zustand der menschlichen Gesundheit und Sicherheit, die Lebensbedingungen des Menschen sowie Kulturstätten und Bauwerke, soweit sie jeweils vom Zustand der Umweltbestandteile im Sinne der Nummer 1 oder von Faktoren, Maßnahmen oder Tätigkeiten im Sinne der Nummern 2 und 3 betroffen sind oder sein können; hierzu gehört auch die Kontamination der Lebensmittelkette.

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
http://budich.org/luebbens/ http://budich.org/p36.htm
Spreestr. 38 D-15907 Lübben Spreewälder + Journalist

Von: Th Budich
An: "GF Holger P." <H.Pabsch@ipp-hydro-consult.de>; "GF Olaf G." <O.Georgi@ipp-hydro-consult.de>; "Planer Andreas P." <A.Pfeifer@ipp-hydro-consult.de>; buergermeister@luebben.de; ihc@ipp-hydro-consult.de; SVV-Lübben
Datum: Mi, 31. Aug 2022 14.12 Uhr
Betreff: Steuergeldverschwendung, 2020 Colibakterien+Spreelagune, 2022 illegal verweigerte Akteneinsicht

* Korruption, Steruergeldverschwendung *
Straftaten der Stadtverwaltung und Dummheit beim "Ing.-Büro"

aktualisierte Informationen für die Stadtverordneten
und diversen FILZ und verschiedene Bürger

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Mitbürger!

Sachverhalt: In der "Spreelagune" (Lübben/Steinkirchen) ist das Wasser gammelig und deshalb seit Jahren Sperrung des Modderobjektes (Badeverbot).
Ursache des Gammelwassers ist die dumm-kriminelle Politik der SPD-GRÜNEN (MoorMafia inkl. NABU und nun auch mit "CDU") und der typisch überbezahlten-inkompetenten Stadtverwaltung Lübben. Im Konkreten sind die extrem mangelhafte Gewässerunterhaltung (Spree, und A-Graben) und Vernässungspolitik mit illegale Stauanhebung seit 1993..1999 zu nennen.
!! Bereits bei der ursprünglichen "Planung" der Spreelagune sind
die "Ingenieure" und Planungs"Beamtinnen" von falschen Daten
ausgegangen (Inkompetenz).
Das haben damals auch sachkundige Bürger vorgetragen, aber wer nicht zum rotgrün-Filz gehört wird von dieser Obrigkeit nicht gehört sondern antidemokratisch mißachtet.
Dadurch fand jedenfalls nicht der notwendige Wasseraustausch
statt (Frischwasserdurchströmung aus der Spree durch die Lagune
in den A-Graben)
Denn Wasser fliesst eben nicht bergauf.

aktuell ausführende Saboteure:
Bauamt/Tiefbau (Petra Gutsche?),
Bürgermeister / Jens.Richter"cdu"

das arrogante+inkompetente sogenannte Ingenieurbüro/Planungsbüro:
IPP / IHC ipp-hydro-consult.de:
GF Holger Pabsch
GF Olaf Georgi
Planer Andreas Pfeifer
Denen hatte ich auf deren Fehler bzw. die falschen Daten aufmerksam gemacht, außer arrogantes-dummes-Schweigen kam von dort Nichts. Deshalb können die nur sehr-dumm oder aber kriminell-korrupt sein.

Weil es hier auch um cirka 1/2 Million unserer Steuerzahler-Euros geht und in der Präsentation zum alsbald beginnenden Bauvorhaben "zur Verbesserung der hydrologischen Situation Spreelagune" offenkundige Unrichtigkeiten gab (falsche Wasserstände, unmögliche Durchflußmengen und Pegel), forschte ich mittels Akteneinsicht nach.

Eine solche Akteneinsicht (AE) ist hier am besten mittels Umweltinformationsgesetz (UIG) durchzuführen und steht JEDEM Bürger und OHNE Begründung zu!

Die Obrigkeit nennt das Demokratie (und fürchtet+behindert diese).

Jedenfalls stellte ich AE-Antrag und mußte mehrfach anmahnen. Am 21.07.2022 erhielt ich dann verspätet die Zusage vom Bürgermeisterbüro (ebenso am 24.08. vom Bauwesen). Nachdem ich am 30.08.2022 einen konkreten Termin zum 31.08.2022 ab 11 Uhr vereinbart hatte mußte ich heute morgen (31.08.) eine Verweigerungs-e-Mail der Stadtverwaltung zur Kenntnis nehmen.

Zum Zwecke der Schikane, Verzögerung und Vertuschung (Korruption und Planungsfehler) verweigert die Stadtverwaltung also nun plötzlich dumm, sach- und rechtswidrig die mir bereits am 21.07.2022 zugesagte Akteneinsicht.

Per E-Mail klärte ich die Stadtverwaltung und den BGM nochmals rechtlich auf und

zeigte das deren Behauptungen Lügen/Schutzbehauptungen/Rechtsbeugung sind.

Zur persönlichen Klärung fand ich mich zur AE-Termin im Rathaus ein und diskutierte mit der Sachbearbeiterin und dem Bürgermeister die Sach- und Rechtslage.
Die Stadt blieb bei derer Verweigerung.
Ich stellte daraufhin das Ultimatum das diese bis Fr.2.9. Mittag sich abschließend äußert ob diese entweder
a) die Akteneinsicht wie beantragt und rechtlich erforderlich
   ist noch am Freitag gewährt, oder
b) bei derer -wie auch immer "begründeten"- Verweigerung beharrt.

Im Fall b) werde ich die Stadtverwaltung und den Bürgermeister Jens Richter ("Polizeibeamter", dann also aktiver Rechtsbeuger = Verbrecher) anklagen (verschiedene Delikte), am Verwaltungsgericht auf Akteneinsicht klagen und einen EIL-Antrag zum Zwecke des
BauStopp stellen.

Denn wir wissen wie das sonst abläuft: Erste Baumaßnahme = nicht-erfolgreich aber erste Geldverschwendung/Korruption, dann "Nachbesserung" und nochmals kriminelle Abzocke unserer Steuerzahlungen.

Und das im aktuellen irrsinnigen politischen+Energie/Kosten-Kontext. Wer rot grün gelb schwarz wählt ist dumm oder Mafiosi.

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
http://budich.org/luebbens/ http://budich.org/p36.htm
Spreestr. 38 D-15907 Lübben Spreewälder + Journalist

CC: AfD Kreistag LDS Martin Kronacher; AfD-LDS-Winzer.Gerd; Jens.Richter@luebben.de; OV-M_Wrege_steinkirchen; stadtplanung@luebben.de

Von: Th Budich
An: "GF Holger P." <H.Pabsch@ipp-hydro-consult.de>; "GF Olaf G." <O.Georgi@ipp-hydro-consult.de>; "Planer Andreas P." <A.Pfeifer@ipp-hydro-consult.de>; Bauwesen@luebben.de; buergermeister@luebben.de; ihc@ipp-hydro-consult.de; Jens.Richter@luebben.de; rechtsamt@luebben.de; SVV-Lübben; tiefbau@luebben.de
Datum: Fr, 2. Sep 2022 13.19 Uhr
Betreff: krimineller Bürgermeister:Baustopp-SpreeLagune+Colibakterien, illegal verweigerte Akteneinsicht

* Korruption, Steuergeldverschwendung * Spreelagune+Gammelwasser,
Straftaten der Stadtverwaltung und Dummheit beim "Ing.-Büro"

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Mitbürger!

Nun ist auch der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald),
der antichristliche-CDU-Polizist, _Jens Richter_
offiziell ein Krimineller.

Grund ist seine rechtswidrige Verweigerung der gebotenen Akteneinsicht.

Dadurch das Er (Polizeibeamter+BGM!) das Recht kennen und richtig anwenden muß,
sowie das Recht gekannt hat aber vorsätzlich dagegen verstoßen hat,
ist Bürgermeister Jens Richter ein Verbrecher
(Straftat nach StGB § 339 Rechtsbeugung).

Er ist also kompatibel zur Verbrecherbande.

Dokumentation:
http://budich.org/luebbens/index.ssi#lbn35

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr. 38 D-15907 Lübben Spreewälder + Journalist

CC: AfD Kreistag LDS Martin Kronacher; AfD-LDS-Winzer.Gerd; info@luebben.de; Jens.Richter@cdu-lds.de; Jens.Richter@cdu-luebben.de; Jens.Richter@luebben.de; lars.kolan@luebben.de; OV-M_Wrege_steinkirchen; stadtplanung@luebben.de

An:
Verwaltungsgericht
.
Vom-Stein-Straße 27
03050 Cottbus

Von, **Kläger und Antragsteller**:

Thomas Budich, Dipl.Ing.(FH)
Spreestr. 38
15907 Lübben-Steinkirchen

Tel.
per E-Mail & PapierPOST

03.09.2022
Tel.03546-8326

Klage -neues-Az.- ?/22 mit EIL-Antrag auf BauStopp

auf Aktenauskunft nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) zu Umweltdaten die Wasserhaltung der Spree+Nebengewässer, einer Wasserrechtlichen Erlaubnis und das Wasserbauvorhaben SpreeLagune in Lübben(Spreewald) Ortsteil Steinkirchen betreffend (Informationszugangsklage)

aktueller Bezug: -neue Klage-

Wertes Gericht, sehr geehrte Damen und Herren!

Diese Leistungsklage ist gegen den Antragsgegner:
Stadt-Körperschaft Lübben (Spreewald), vertreten durch den Bürgermeister Jend Richter,
in Poststraße 5, D-15907 Lübben (Spreewald)
(kurz Beklagte) gerichtet.

Auskunftbegehren: Gegenstand
sind Umweltinformationen den Wasserhaushalt des Gewässers Spree und des Nebengewässers A-Graben und der dazwischenliegenden „Badestelle-SpreeLagune“ im Bereich Lübben-Süd (OT Steinkirchen) und das Wasserrecht im Kontext der beklagtenseitig beabsichtigten Baumaßnahme und des Finanzhaushaltsrechtes „SpreeLagune“ betreffend.
Die Beklagte ist Bauherr und sachlich zuständige sowie aktenführende Stelle und nach dem Umweltinformationsgesetz zur Auskunft verpflichtet.

Die ab sofort beginnende Wasserbau-Maßnahme ist voraussichtlich widerrechtlich und gesundheits- und umweltschädlich und bzgl. des Zieles der Herstellung eines gesunden Badegewässers untauglich, deshalb der Antrag auf BauStop.

Chronologie:
Am 04.11.2021 und 28.11.2021 übte ich Kritik an die Stadtverwaltung und das von denen beauftragte sogenanntes Ing.-Büro iPP Hydro Consult GmbH (iHC), denn die

(teilweise) veröffentlichten Daten zeigten das die Baumaßnahme nicht das offizielle Ziel erreichen wird und nicht kann.
Am 04.11.2021 und 14.11.2021 richtete ich erstmalig eine Anfrage (Auskunftsantrag gemäß UIG) an die Beklagte (Anlage). Am 01.05.2022 präzisierte ich meine Anfrage und setzte eine Antwortfrist. Nach Mahnung erhielt ich am 21.07.2022 per E-Mail eine Zusage zur beantragten Akteneinsicht (AE) von buergermeister@luebben.de. Am 24.08.2022 nochmals Zusage zur AE von Bauwesen@luebben.de.
Als ich dann freie Zeit zur Akteneinsichtnahme planen konnte vereinbarte ich am 30.08.2022 telefonisch einen AE-Termin mit der Stadt-Sachbearbeiterin Diana John zum Mi. 31.08.2022 ab 11 Uhr. Am Folgetag erhielt ich dann deren Absage vom 30.08. Am ursprünglichen AE-Termin 31.08.2022 ging ich dennoch ins Rathaus. Dort legte ich Widerspruch gegen die städtische Absage ein und besprach mit v.g. Sbin und dem Bürgermeister Jens Richter die Sach- und Rechtslage. Die Sbin behauptete nun auch das die Akte nicht verfügbar sei. Die Stadt verweigerte jedenfalls eine Akteneinsicht. Ich stellte denen ein Ultimatum zur Nachbesserung bis Fr.Mittag(02.08.2022). Bis heute wird mir die gebotene Akteneinsicht rechtswidrig verweigert.

EILAntrag BauStopp:
Unverzügliche, mindestens vorläufige, Anordnung des Baustopps bzw. Anordnung des Nichtbeginnens der Planungs- und Bauarbeiten zur Baumaßnahme SpreeLagune um Klarheit in die Sach- und Rechtslage zu schaffen und Schaden von der Allgemeinheit und Umwelt fernzuhalten. Begründung:

- Es existiert höchstwahrscheinlich keine (notwendige) Wasserrechtliche Erlaubnis, denn anderenfalls hätte diese ja vorgelegt werden können.
- Im Rahmen der zuerst zugesagten Akteneinsicht (zum/am 31.08.2022) wurde diese kurzfristig mit nicht-zutreffenden"Gründen" rechtswidrig verwehrt. Im darauffolgenden persönlichen Gespräch im Rathaus der Stadt Lübben gegen 11 Uhr mit Sachbearbeiterin Diana John, im Beisein des neuen Bürgermeisters "CDU/Polizeibeamter" Jens Richter, behauptete JOHN das die Aktenordner nicht beschaffbar wären. Diese Begründung ist ebenso eine verlogene Schutzbehauptung. Vielmehr werden die nun im Alarmmodus sein und festgestellt haben das bestimmte Aktenteile und dort fehlende (Wasserrechtliche Genehmigung/Bewilligung) die Unzulässigkeit des Bauvorhabens dokumentieren würden.

- Ebenso ist zu befürchten das durch Beginn+Durchführung der dubiosen/nicht-problemlösenden Wasserbaumaßnahme vollendete Tatsachen geschaffen werden sollen. So auch der Geldfluß vom Steuerzahlertopf via Stadtverwaltung an die Baufirma (STRABAG?, und das "Ingenieurbüro" (und ggf. weitere korrumpierte Personen).
- Es ist in diesem Zusammenhang prüfenswert ob folgende Straftaten seitens Stadt+Co. vorliegen (sollte theoretisch die StA tun):
- Steuergeldverschwendung: StGB § 266 Untreue (fremdes Vermögen), https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/__266.html

- Korruption: StGB § 331 Vorteilsannahme („Ein Amtsträger, ein Europäischer Amtsträger oder ein für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter, der für die Dienstausübung einen Vorteil für sich oder einen Dritten fordert, sich versprechen läßt oder annimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“)
- ggf. § 299 Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr
- ggf.: § 332 Bestechlichkeit, § 333 Vorteilsgewährung, § 334 Bestechung

- Rechtliches: Für solche Wasserbaumaßnahmen sind wasserrechtliche Feststellungs- oder Genehmigungsverfahren durchzuführen:
  - BNatSchG § 14 "*Eingriffe in Natur und Landschaft*" ->Wasserhaushalt
  - BbgWG § 28 (Inhalt von Erlaubnis und Bewilligung zu § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes WHG) bis § 37
  - BbgWG § 87 Genehmigung zu § 36 des Wasserhaushaltsgesetzes, 124 bis 127, 129a, 130 UVP
  - Wasserhaushaltsgesetz WHG viele §§ Planfeststellung, Gewässerunterhaltung, Maßnahmenprogramme, Beteiligung der Öffentlichkeit
  - UVPG Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

- Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
- Neben v.g. Korruptionsverdacht besteht auch die Erkenntnis das gegen v.g. Grundsatz verstoßen wird, denn die Baumaßnahme wird NICHT zu einer Problemlösung führen. Grund ist das inkompetente "Ing.-Büro" in Kooperation mit der Stadtverwaltung die anhand falscher Daten - trotz meiner Hinweise - geplante Maßnahme umsetzen wollen. Aber weil diese faktisch behaupten das Wasser würde (ohne Pumpen) "den Berg hinauf fließen" ist es naturgesetzlich unmöglich das deren Planung zu einer lösungsorientierten Baumaßnahme führen kann.
- Niederschriftsauszug der Sitzung Hauptausschuss am 14.03.2022 - TOP 11.: Sachstandsinformation zur SpreeLagune: https://luebben.ris-portal.de/web/ratsinformation/sitzungen?p_p_id=RisSitzung&p_p_lifecycle=2&p_p_state=normal&p_p_mode=view&_RisSitzung_resource=singleDocument&_RisSitzung_schriftgutId=916089&inheritRedirect=true

- Durch deren illegale Versagung der Akteneinsicht wollen die Beklagten (und ggf. Nebengeladenen? Baufirma?, Ing.-Büro?) verhindern das ich weitere Beweise für deren Inkompetenz und Korruption/Steuergeldverschwendung erhalte.
- Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV
- § 16 Investitionen: Bevor Investitionen beschlossen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten die wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.
- § 32 Buchführungspflicht Die Buchführung hat 2.die Überprüfung des Umgangs mit öffentlichen Mitteln im Hinblick auf Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu ermöglichen

- Ebenso ist zu prüfen ob Planfeststellungsverfahren oder UVP Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich sind und durchgeführt wurden (scheinbar nicht).
- Ebenso ist nach WHG Wasserhaushaltsgesetz § 83 ein Bewirtschaftungsplan notwendig, ein solcher wurde nicht vorgelegt. Besonders unter der Erfahrung das eine amtspflichtwidrige ideologisch-(MLUK/LfU, GRÜNE) und faulheit-(Stadt, WBV)-bedingte Unterlassung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung die tatsächliche Ursache für das Spree-Lagunen-GammelWasser ist darf die unsinnige Baumaßnahme nicht umgesetzt werden. Wenn die Stadt und der Wasser-Boden-Verband die Wasseranlagen zeitnah und fachkompetent reinigen/unterhalten würden wäre die Baumaßnahme (ca. 500.000,-EUR) nicht-notwendig.
- Kosten: Niederschriftsauszug der Sitzung Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt am 09.03.2022 - TOP 5.: Sachstandsinformation zur Spreelagune; Gast: Ingenieurbüro PROKON Beratung und Bauplanung GmbH https://luebben.ris-portal.de/web/ratsinformation/sitzungen?p_p_id=RisSitzung&p_p_lifecycle=2&p_p_state=normal&p_p_mode=view&_RisSitzung_resource=singleDocument&_RisSitzung_schriftgutId=994533&inheritRedirect=true

- Summarisch ist zu erwarten das die Sinnlosigkeit + Schädlichkeit der Baumaßnahme+ggf.Korruption spätestens nach einigen Jahren öffentlich festgestellt würde. Die Beklagten/Klüngeler würden sodann eine erneute Geldverschwendung/Korruptions-Baumaßnahme umsetzen wollen. So ist das in Kommunen wie Lübben oder anderen kriminellen Organisationen wie dem RBB+NDR (ARD) leider üblich.

- Die Akteneinsichtsverweigerung durch den Bürgermeister Jens Richter, der genau um die Sach- und Rechtslage bescheid weiss, stellt im übrigen die Straftat des Verbrechens StGB § 339 Rechtsbeugung dar. "Ein Richter, ein anderer Amtsträger oder ein Schiedsrichter, welcher sich bei der Leitung oder Entscheidung einer Rechtssache zugunsten oder zum Nachteil einer Partei einer Beugung des Rechts schuldig macht, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren bestraft."

- Mithin besteht auch keine Dringlichkeit zur Durchführung der Baumaßnahme. Daher ist es geboten unsere FDGO zu akzeptieren und mittels gerichtliche (vorläufige) Untersagung der Baumaßnahme für Aufklärung (Akteneinsicht) zu sorgen. Je nach Erkenntnisse der Akteneinsicht kann dann demokratisch, öffentlich und rechtstaatlich geprüft werden welche Maßnahmen zu welchen Preisen das Problem Gammelwasser-Spreelagune lösen können.

...

Akteneinsicht:

Begründung:
Das Umweltinformationsgesetz soll durch Gewähr des Zugangs zu Umweltinformationen u.a. die Legitimität staatlichen Handelns, die Transparenz verwaltungsbehördlicher Entscheidungen und deren Akzeptanz durch den Bürger fördern, sowie zur Kontrolle der Verwaltung dienen, es ist damit ein wesentliches Element unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung (FDGO). Die Beklagte ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts.

Die beanspruchten Informationen und Akteninhalte sind zweifelsfrei und unbestritten Umweltdaten (UIG § 2 Abs.3), denn diese betreffen Informationen zum Umweltzustand und Eingriffe in die Umwelt (Maßnahmen oder Tätigkeiten die sich auf die Umweltbestandteile auswirken). Gemäß der Definitionen der Aarhus-Konvention ist der Begriff Umweltinformation zudem weitgehend auszulegen, so sind teilweise sogar Finanzdaten solche.

Es gilt ebenso das brandenburgische Umweltinformationsgesetz, was im Wesentlichen auf das gegenständliche Bundes-UIG verweist. Die Beklagte ist aus UIG § 2 Abs.1 (1.+2.) auskunftspflichtig. Die Beklagte hat auf meine rechtskonforme und präzise Anfragen keine Auskunft gewährt -was einfach möglich war und ist- und außer der Absage E-Mail und mündlichen Verweigerung keinen formellen Ablehnungsbescheid erteilt und es ist nicht-geboten auf einen solchen zu warten.

Seitens des Klägers besteht gegen die Beklagte der beschriebene Auskunftsanspruch aus dem Grundrecht auf Information gemäß Art.21(4) der brandenburger Landesverfassung in Verbindung mit dem Umweltinformationsgesetz von Brandenburg. Ebenso ist das vom Kläger eingeforderte Auskunftsbegehren durch die Umweltinformationsrichtline der Europäischen Union legitimiert. Nähere Ausführungen bedarfsweise bspw. in der mündlichen Verhandlung oder per weiteren Schriftsatz.

Bestimmtheit (UIG § 4 Abs.2): Meine dargestellten Anträge an die Beklagte waren so präzise wie möglich und die Beklagte weis worum es bei den Daten/Anfragen geht, und ist zur Aktenführung verpflichtet. Im übrigen ist die Datenexistenz beim Beklagten unbestritten. Sofern der Beklagten etwas unklar erschiene wäre, hätte diese mein Anliegen gemäß UIG § 7 hinterfragen, klären und unterstützen müssen.

Nach UIG § 3 Abs.1 hat Jedermann Anspruch auf Informationszugang, daher darf mir gegenüber willkürlich und unbegründet eine Auskunft / Akteneinsicht nicht versagt werden.

Die geforderten Daten liegen der Beklagten vor, sie hat dies nicht bestritten, die Beklagte ist im Besitz dieser Daten (siehe deren erste Auskunftszusagen). Es liegen

keine Rechtsgründe für eine Auskunftsverweigerung oder Nichtauskunftgabe oder Nichtauskunftpflicht vor. Deren neuerliche (Absage-Mail Di. 30. Aug 2022, 15:34 Uhr) Behauptung ich solle gemäß AIG neu anfragen ist lediglich Verzögerungstaktik und dort übliche Schikane. Meine Anfrage ist dort jedenfalls angekommen.

Die verlangten Auskünfte und Daten sind anderweitig nicht beschaffbar. Dies ergibt sich aus der Erfahrung, Benutzung von online-Bibliotheken und Internet-Suchmaschinen.

Zuständigkeit: Aus UIG § 6 Abs.1 ist das Verwaltungsgericht zuständig. Das VG-Cottbus ist örtlich zuständig.

Diese Klage ist also geboten und zulässig.

(weiteres) **Rechtliches:**

Das brandenburgische Umweltinformationsgesetz BbgUIG setzt mit § 1 im wesentlichen das BundesUIG für das Land Brandenburg in Kraft. Weiterhin bestimmt das BbgUIG in § 2 wer informationspflichtige Stelle ist. Nämlich *„Behörden, Einrichtungen und Betriebe des Landes, der Gemeinden oder der Gemeindeverbände sowie sonstige Stellen der öffentlichen Verwaltung."* und *„natürliche oder juristische Personen des Privatrechts, soweit sie öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder öffentliche Dienstleistungen erbringen, die im Zusammenhang mit der Umwelt stehen, insbesondere solche der umweltbezogenen Daseinsvorsorge, und dabei der Kontrolle des Landes, der Gemeinden, der Landkreise ... unterliegen"*. (UWB-LDS...)
BbgUIG http://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbguig_2015

Die Beklagte ist Teil der öffentlichen Verwaltung und nimmt öffentliche Aufgaben des „Gesundheitsschutzes" wahr und führt umweltbeeinflussende Baumaßnahmen durch, und unterliegt u.a. der Kontrolle des Landkreis Dahme-Spreewald (wasserrechtliche Bewilligung etc.). Zweifelsfrei ist die Beklagte auskunftspflichtig.

Kosten: Da der Antragsgegner dieser Klage unterliegen wird, und er auskunftsverpflichtet ist und ihm dies bekannt ist, sind ihm die Kosten aufzuerlegen (Veranlassung und Verschulden). Diese Klage ist zur Rechtsverfolgung notwendig.

EIL-Antrag:

A0) Unverzügliche, mindestens vorläufige, Anordnung des Baustopps bzw. Anordnung des Nichtbeginnens der Planungs- und Bauarbeiten zur Baumaßnahme SpreeLagune um Klarheit in die Sach- und Rechtslage zu schaffen und Schaden von der Allgemeinheit und Umwelt fernzuhalten. Begründung siehe vorn im Text.

Weitere Anträge:

A1) Die Beklagte zu verurteilen mir unverzüglich die in meiner E-Mail vom 04.11.2021, 14.11.2021 und 01.05.2022 dargelegte Akteneinsicht sowie das selbstkopieren mittels Digitalisierung zu gewähren.

A2) Für den Fall der Weigerung der Beklagten eine antragsgemäße Entscheidung verzögerungsfrei umzusetzen soll bereits mit dem Urteil/Beschluss ein wirksames und empfindliches Zwangsgeld (mindestens 1 Monatsentgelt) und ersatzweise Erzwingungshaft gegen die Beklagte (deren vertretende natürliche Person Jens Richter/Bürgermeister) angedroht werden.

A3) Die Verfahrenskosten (Kosten des Rechtsstreits) sind dem Antragsgegner aufzuerlegen.

A4) Die außergerichtlichen/vorgerichtlichen Aufwendungen sind der Beklagten aufzuerlegen. Ebenso der mir entstandene Schaden aus nichtverwertbaren Termin (1 Urlaubstag).

Sofern das Gericht Hinweise an mich hat bin Ich wie aufgezeigt Papier-postalisch, telefonisch und per elektronischer Mail (PGP-verschlüsselt/signiert #dmr2048, nicht smime/x509) erreichbar.

Die Beklagte erhält eine Abschrift dieses Schriftsatzes inkl. Anlagen in elektronischer Form per E-Mail.

Anlagenliste:

- 04.11.2021 und 14.11.2021 Budich-Anfrage, inkl. Kritik von TB an Stadtverwaltung und sogenanntes Ing.-Büro iPP Hydro Consult GmbH (iHC) + Antwort der Stadtverwaltung
- 30.11.2021 Lesebestätigung von Stadtverordnete
- 03.01.2022 Lesebestätigung vom Bürgermeister
- 18.05.2021 Budich-Rüge an tiefbau@luebben.de und wbv: mangelhafte Gewässerunterhaltung
- 09.10.2021 Mahnung zur Budich-Rüge vom 18.05.2021
- 02.11.2021 von Stadtverordnete@luebben.de, Auskunft zum Ing.-Büro
- 01.05.2022 +
- 18.05.2022 Budich-Präzisierung, Fristsetzung+UIG-Anfrage
- 21.07.2022 Zusage zur AE von buergermeister@luebben.de
- 24.08.2022 Budich + Stadt bzgl. AE
- 31.08.2022 Widerspruch+Kritik von Th. Budich
- 02.09.2022 Klageankündigung von Thomas Budich

== http://budich.org/luebbens/spreelagune_ae2022.pdf

Dok.: http://budich.org/luebbens/index.ssi#lbn35

Mit freundlichen Grüßen, Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich

Absender: Thomas Budich Spreestr. 38, D-15907 Lübben(Spreewald)
Klage vom 03.09.20122 gegen Stadtkörperschaft

Von: Th Budich
An: buergermeister@luebben.de; poststelle@vg-cottbus.brandenburg.de
Datum: So, 9. Okt 2022 14.53 Uhr
Betreff: Re: VG-5L-244/22 Baustopp-SpreeLagune, TB-Klage geg. Stadtverwaltung, UIG-Anfrage Hydrologie

zur
TB-Klage auf Akteneinsicht und Eilantrag auf
Baustopp-SpreeLagune: VG-5L-244/22
gegen die Stadtkörperschaft Lübben und den Minderheits-Bürgermeister Jens Richter.

Bezug-1: Schriftsatz Verwaltungsgericht vom 29.09.2022 mit:
+ StadtLübben 16.09.2022 an VG inkl. Bezug-2,
+ LDS Dez.III an Stadt v. 07.04.2022
+ Landesamt für "Umwelt"zerstörung LfU W22-CB v.08.04.2022
+ Wasser+Bodenverband Freiwalde WBV an LDS v.28.04.2022
+ UNB 67.2 an 67.3/"Umweltamt" wg. Naturschutz v.18.05.2022

Sehr geehrte Damen und Herren!

a)
Eine Frage vorab an den Bürgermeister der Stadt Lübben: Warum brüstet sich die "CDU" und Er sich mit dem Attribut CHRISTLICH?
Denn erwiesener Maßen sind Er und seine Partei extrem ANTIchristlich und verstoßen nicht nur kriminell gegen BRD+Brandenburg Gesetze sondern auch gegen die Gebote aus der Bibel (z.B. "Du sollst nicht stehlen", "Du sollst nicht falsch Zeugnis reden", "Du sollst nicht Töten"/Nato+CDU-Kriegsbeteiligungen, Du sollst den Namen des HERRN, deines Gottes, nicht missbrauchen; denn der HERR wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen missbraucht. (Ex 20,7 und Dtn 5,11),
Lass dich nicht gelüsten deines Nächsten Hauses(Woidke, Stübgen, Polizei). (Ex 20,17a),
Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus, Acker, Knecht, Magd, Ochsen, Esel noch alles, was sein ist. (Dtn 5,18b) -parasitärer Staat und seine Apparatschicks/Politiker/RBB usw. die unser Geld abzocken (Steuerwucher...),
und für die Katholiken(und Grünen ;-): die Götzen und Ikonen anbeten).

b)
Interessant ist auch das die Stadt-Unrechts-Personalie Grit Britze (siehe diverse Rechtstreitigkeiten) nach oben zur "Kommunalaufsicht" "fällt", so wird staatliche Kriminalität auch regional gefördert und gesichert (kann nicht nur eu-blondie von der Leiden...).

c) zur Sache:

1)
Die Beklagte möchte eine technische Aussage präzisieren:

Im Bauprojekt zur Baugrubentrockenlegung Wasserhebungen vorgesehen. Dieses Wasser soll "irgendwohin" gepumpt werden.
-> bzgl. LDS Dez.III an Stadt v. 07.04.2022: II. C

WOHIN soll das BAU-Wasser im A-Graben gepumpt werden?

Südlich oder nördlich von der Baugrube?

Bzgl. des Vermerkes zum Pumpwerk Koppainz:
- Wird also der A-Graben abgesperrt und das dort befindliche Wasser würde sich zurückstauen?
- Wird das Wasser im A-Graben zurückgestaut (Pegelanstieg) weil Baugrubenwasser in den südlichen Bereich des Grabens gepult wird?
- Welcher Pegelanstieg wäre zu erwarten?

2)
Ziel der Baumaßnahme iHv ca. 500.000,-EUR Steuerzahlergeld(verschwendung) soll die verbesserte/höhere Durchströmung der Spreelagune sein.
Jedoch weiss JEDER Ingenieur der das Ohmsche Gesetz+Co. beherrscht:
Ein größerer Wasser-Stromfluß kann nur erreicht werden wenn die Spannung (hier die Pegeldifferenz zwischen Spree und A-Graben) erhöht wird "oder" der

Gesamt-Widerstand (hier die Abflußbehinderungen) (wesentlich) verringert wird.
-> siehe umgangssprachlich "schwächstes Glied der Kette"

! Beides wird durch die geplante Baumaßnahme NICHT-erreicht.
Denn:
- der Pegel der Spree wird nicht erhöht und
  der Pegel des A-Grabens nicht verringert,
  die "Spannung" bleibt also gleich.
 ->s.a. unterlassene Gewässerunterhaltung
- und der Abflußwiderstand wird NICHT-verringert
  (Rechen und Düker als maßgebliche Widerstände sind noch immer
  verstopft und werden es bei der WBV-LfU-Stadt MoorMafia auch
  bleiben, auch die Beklagte Stadt hat die Bestandsröhre DN400
  nicht gereinigt sondern verdrecken lassen).
 ->s.a. unterlassene Gewässerunterhaltung
  Und die größere 600er Ablaufröhre kann nicht viel bewirken
  weil der Wasserströmungswiderstand dieser nicht viel geringer
  als bei der 400er Röhre ist _und_
  dies in Relation zum Haupthindernis Verstopfung Rechen+Düker+
  _Endklappe-Düker-(!!) verhältnismäßig wenig ausmacht, und
  daher der relevante Gesamtwiderstand nahezu gleich bleibt.

* Ebenso wird die neue 600er Rohrleitung nach einigen Jahren wie die jetzige 400er mit Dreck teilweise verstopft sein. Das bedeutet wieder geringere Durchströmung und erneute Korruption. Die Firmen sollen lieber sinnvolle+ehrliche Arbeitsaufträge erhalten.

* Man hätte lediglich Unternehmen alimentiert/reicher gemacht und den Steuerzahler geprellt und das Ego der "Beamten" und "Ingenieure" gestärkt (politischer Schwachsinn eben).

Daher nützen das neue Einlauf/Stau/Bauwerk und die dickere Ablaufröhre NICHTS.

3)
Anregung:
+ Der WBV sollte besser einen Reinigungs-"MOLCH" o.Ä. für die regional üblichen Rohrdurchmesser beschaffen (wenn nicht schon vorhanden) und entsprechend benutzen. Er kann ja auch aus dem "BiberschutzProgramm" Geld beantragen.
+ Der Stadt+Bevölkerung wäre mehr gedient wenn die halbe-Million-Euro für GewässerUnterhaltungsmaßnahmen verwendet würde (das reicht für viele Jahre).

x:
Bezug-2: Aktenauszug des Landkreis Dahme-Spreewald (LDS) Umweltamt, Genehmigungsbescheid 67/3-130-00-005/5729, 67/3-30-40-006/2801 vom 14.06.2022 (wasserrechtliche Zulassung, ...).
Diese Genehmigung wurde vom "Umwelt"-Klüngel durch den BRS-LfU-Kader am 18.05.2022 MÜNDLICH hergestellt (erstaunlich, aber typisch für die gewalttätige und verfassungs-kriminelle ErlenKiller-Mafia).

Im übrigen ist es dubios/zweifelhaft ob das "Benehmen" des LfU als "Biosphärenreservat"s.Verwaltung sachlich und in der "erteilten" Form MÜNDLICH den geltenden Sach- und Rechtserfordernissen entspricht.
Mithin ist die notwendige "Benehmensherstellung" nicht nachgewiesen.
(Bezug-2 S.3)

http://budich.org/luebbens/index.ssi#lbn35
http://budich.org/luebbens/spreelagune_ae2022.pdf

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
http://budich.org/pressebu/p36spree.htm
Spreestr. 38 D-15907 Lübben Spreewälder + Journalist

CC: "Yves Schwarz" <info@kahnfahrtenspreewald.de>; br-spreewald@lfu.brandenburg.de; falkner.schwarz@angelvereine-spreewald.de; info@spreewaldhafen-pohlenzschaenke.de; info@steuerzahler.de; info@steuerzahler-brandenburg.de; info@wbv-freiwalde.de; jh-luebben_gunkel; OV-M_Wrege_steinkirchen; SVV-Lübben; umweltamt@dahme-spreewald.de

Von: Th Budich
An: buergermeister@luebben.de; poststelle@vg-cottbus.brandenburg.de
Datum: Mi, 26. Okt 2022 21.39 Uhr
Betreff: Re: VG-5L-244/22 Baustopp-SpreeLagune, TB-Klage geg. Stadtverwaltung, UIG-Anfrage Hydrologie

zur
TB-Klage auf Akteneinsicht und Eilantrag auf
Baustopp-SpreeLagune: VG-5L-244/22
gegen die Stadtkörperschaft Lübben und den Minderheits-Bürgermeister Jens Richter.

Bezug: Verwaltungsgericht 24.10.2022 mit:
StadtLübben 20.10.2022 an VG

Sehr geehrte Damen und Herren!

1)
Die Stadtpersonalie BRITZE ist doch lt. LR-Zeitung zum LDS "Kommunalaufsicht" gewechselt. Wie kann die also noch für die Stadtverwaltung/Beklagte "arbeiten"/zeichnen?

2)
Die Beklagte hat erst NACH Klage einen zweiten AE-Termin angeboten. JEDOCH ist einerseits davon auszugehen das die Beklagten diesen wiederholt nicht gewähren wird. Schließlich hat die Beklagte bereits die Durchführung eines ersten AE-Termin vorsätzlich+widerrechtlich tatsächlich verweigert.
Desweiteren bin ich zZt beruflich mit wichtigen Termin-Sachen und Überstunden befasst. Vorraussichtlich kann ich ab 02.11.2022 Urlaub für eine AE nehmen.
JEDOCH habe ich von der Stadt am 19.10.2022 verlangt das diese eine Kostenübernahme vorab zusagt. Denn wir wissen ja wie ungerecht ggf. Gesetz/Richter sind wenn es um solche Situationen, (Teil)Erledigung nach Klageerhebung, geht.
Die Erklärung der Beklagten zur Kostenübernahme (Gerichtskosten) fehlt noch.

3)
Mithin würde der Baustopp dennoch greifen müssen weil die Planungsmängel und Pegelannahmen falsch sind und ein Bau wider der Physik wäre und die dargestellten NegativFolgen hätte.

http://budich.org/luebbens/index.ssi#lbn35
http://budich.org/luebbens/spreelagune_ae2022.pdf

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
http://budich.org/pressebu/p36spree.htm
Spreestr. 38 D-15907 Lübben Spreewälder + Journalist

Von: Th Budich
An: buergermeister@luebben.de; poststelle@vg-cottbus.brandenburg.de
Datum: Sa, 29. Okt 2022 9.57 Uhr
Betreff: Re: VG-5L-244/22 Baustopp-SpreeLagune, TB-Klage geg. Stadtverwaltung, UIG-Anfrage Hydrologie

zur
TB-Klage auf Akteneinsicht und Eilantrag auf
Baustopp-SpreeLagune: VG-5L-244/22
gegen die Stadtkörperschaft Lübben und den Minderheits-Bürgermeister Jens Richter "CDU". (Klage vom 03.09.2022)

Bezug: Verwaltungsgericht 25.10.2022
wg. wasserrechtl. Genehmigung

Sehr geehrte Frau Richterin Dr. Schnettger,
sehr geehrte Damen und Herren!

Der Aspekt aus der Klagebegründung bzgl. wasserrechtliche Erlaubnis / Genehmigung zum Wasserbauvorhaben SpreeLagune ist in der Tat nunmehr durch Beauskunftung erledigt.

Danke für ihren Hinweis bzgl. richtiger-Beklagter dagegen. Jedoch konzentriere ich mich auf die Stadt Lübben und die weiteren Aspekte.
Auch die Umweltbeamten können sich irren, und ohne Groll gegen deren Verbrecherinstitution, weiss ich das diese sich auch mitunter (wider einer Kontrollfunktion) menschlich auf Fachleute der Ingenieurbüros verlassen. Dieses IPP/IHC hat jedoch versagt.

Die Vorlage der wasserrechtlichen Erlaubnis ist zudem nicht Klageantrag, sondern Teil der Begründung.
Ein (Teil-)Antrag kann also nicht erledigt sein oder zurückgezogen werden, es ist somit dargestellt welchen Charakter die Stadtverwaltungsleute haben und das die gerne schikanieren und vertuschen (Antidemokratie).

Daher sollte die Beklagte die beantragten Auskünfte abgeben, ich selbst hoffe parallel ab bzw. am Mi.02.11.2022 oder Fr.04.11.2022 bereits Akteneinsicht zu nehmen.

Mithin würde der Baustopp dennoch greifen müssen weil die Planungsmängel und Pegelannahmen falsch sind und ein Bau wider der Physik wäre und die dargestellten NegativFolgen hätte.

http://budich.org/luebbens/index.ssi#lbn35
http://budich.org/luebbens/spreelagune_ae2022.pdf

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
http://budich.org/pressebu/p36spree.htm
Spreestr. 38 D-15907 Lübben Spreewälder + Journalist

CC: SVV-Lübben

Von: Th Budich
An: buergermeister@luebben.de; poststelle@vg-cottbus.brandenburg.de
Datum: Sa, 29. Okt 2022 19.41 Uhr
Betreff: Re: VG-5L-244/22 Baustopp-SpreeLagune, TB-Klage geg. Stadtverwaltung, UIG-Anfrage Hydrologie

zur
TB-Klage auf Akteneinsicht und Eilantrag auf
Baustopp-SpreeLagune: VG-5L-244/22
gegen die Stadtkörperschaft Lübben und den Minderheits-Bürgermeister Jens Richter "CDU". (Klage vom 03.09.2022)

Bezug: Verwaltungsgericht 27.10.2022
wg. Baubeginn, Stadtbrief-Britze 24.10.2022

Sehr geehrte Frau Richterin Dr. Schnettger,
sehr geehrte Damen und Herren!

Heute nach E-Mail Absendung zum VG-Post vom 25.10.2022 kam nun der v.g. Brief der Stadt-Lübben.

Im o.g. Brief teilt die Stadtverwaltung, ungeachtet der Einwände, mit die schädliche Wasserbaumaßnahme am 07.11.2022 zu beginnen.

Dazu meine Stellungnahme:

Das die beklagte Stadt in der ihr innewohnenden Arroganz und Ignoranz (und fachlichen Inkompetenz) die Vorbereitungen zum Baubeginn forciert ist typisch für diese antidemokratische Institution.

Es stellt sich die Frage warum das sogenannte Ingenieurbüro und die Beklagte keine Stellungnahme zu den falschen WasserPegel-Daten abgeben.
Das ist wie beim RBB-ARD Korruption und Parasitismus auf Kosten der produktiven Steuerzahler.

Auch Rechtsordnungen wie die LHO Landeshaushaltsordnung verlangen sinnvolle und sparsame Investitionen und Korruption (Bestechlichkeit, Vorteilsnahme, etc.) sind Straftatbestände.

Wie man das Problem Gammelwasser-in-Spreelagune viel billiger lösen kann erwähnte ich bereits. Der FILZ kann daraus jedoch nicht geld-parasitieren.

Die Beklagte und deren Klüngel (Baufirma und IPP/IHC) halten an die technisch-sinnfreie/-erfolglose Baumaßnahme, also Vernichtung von Steuergeld (=>Schädlichkeit), fest.
Der Sumpf ist nicht nur im Spreewald-Graben sondern in v.g. Personen-FILZ.

Auch ist KEINE Eile geboten, denn die Beklagte und deren FILZ (hier die arroganten inkompetenten "Ingenieure") hatten viele Monate Zeit um deren Ungereimtheiten zu korrigieren.

Das Wasser fliesst trotz IPP-Stadt-Klüngel nicht bergauf!

http://budich.org/luebbens/index.ssi#lbn35
http://budich.org/luebbens/spreelagune_ae2022.pdf

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
http://budich.org/pressebu/p36spree.htm
Spreestr. 38 D-15907 Lübben Spreewälder + Journalist

CC: SVV-Lübben

Von: Th Budich
An: Bauwesen@luebben.de; buergermeister@luebben.de; poststelle@vg-cottbus.brandenburg.de
Datum: Fr, 4. Nov 2022 13.11 Uhr
Betreff: Re: Klage+Akteneinsicht Wasserbau-SpreeLagune (VG-5L-244/22 Baustopp UIG Hydrologie)

s.a. TB-Klage auf Akteneinsicht und Eilantrag auf
Baustopp-SpreeLagune: VG-5L-244/22

* 1.Auswertung AE 04.11.2022 *

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es wurde zwar eine Akteneinsicht (04.11.2022, 10..11:30 Uhr Rathaus) im x.Anlauf und nach Klageeinreichung gewährt,
JEDOCH
war Art und Umfang der vorgelegten Dokumente _mangelhaft_!

Insbesondere wurden einige Aktenteile nur _unvollständig_
und _nur_zensierte_Kopien_ ("geschwärzt, weiss=>vor Kopieren abgedeckt) vorgelegt.

Desweiteren waren die elektronisch verfügbaren Daten (E-Mails ->PDF, Planungsunterlagen ->PDF, DWG) sach- und
rechtswidrig nicht in der beantragten und nach UIG zu beauskunfteten elektronischen Form übergeben.

Daher kann und muß man davon ausgehen das die Stadtverwaltung, und ggf. deren Fa./Behörden-Klüngel,
unseriös sind und etwas vertuschen wollen.

ZZt kann ich, und jeder andere Fach- und Sachverständige, daher NICHT von einer sinnvollen und funktionierenden Baumaßnahme ausgehen.

Die Auswertung der kopierten Akten wird einige Zeit beanspruchen (die Fachingenieurbüros und Stadtverwaltung haben dazu Wochen Zeit gehabt).

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
http://budich.org/pressebu/p36spree.htm
Spreestr. 38 D-15907 Lübben Spreewälder + Journalist

CC: SVV-Lübben

Von: Th Budich
An: info@steuerzahler-brandenburg.de; Oberverwaltungsgericht@ovg.berlin.de ; poststelle@vg-cottbus.brandenburg.de; Pressestelle@ovg.berlin.de ; verwaltung@ovg.berlin.de
Datum: Fr, 4. Nov 2022 19.37 Uhr
Betreff: Beschwerde:NOCON VG-5L-244/22 Baustopp-SpreeLagune, Klage geg.Stadtverwalt. UIG-Anfrage Hydrologie

* VORAB per E-Mail, PAPIER FOLGT * 04.11.2022
zur
TB-Klage auf Akteneinsicht und Eilantrag auf
Baustopp-SpreeLagune: VG-5L-244/22
gegen die Stadtkörperschaft Lübben und den Minderheits-Bürgermeister Jens Richter "CDU". (Klage vom 03.09.2022)

An: VGC, OVG-BB, Steuerzahlerbund

Bezug: Verwaltungsgericht Cottbus 03.11.+01.11.2022/Eing.04.11.
mit: illegale Ablehnung eines nicht-gestellten-Antrages mittels Rechtsbeugung ("wasserrechtl. Genehmigung")

* BESCHWERDE GEGEN VG BESCHLUSS VOM 01.11.2022 *

Sehr geehrte Damen und Herren, ungeehrte Rechtsbeugerinnen!

Der NOCON und seine Komplizen LÜGEN mit derer Behauptung ich hätte einen Antrag auf Vorlage der wasserrechtlichen Erlaubnis zur gegenständlichen Geldverschwendungs-Korruptions-Wasserbaumaßnahme gestellt.

Der Rechtsbeuger "Richter" NOCON und seine Komplizinnen STÖRMER und SCHNETTGER
(Alle sind Rechtsbeuger weil diese illegal wider GG Art.101
den Nachweis das die mein gesetzlicher Richter sind verweigern.
Das sind also lt. StGB Verbrecher.)
behaupten (bereits im Betreff) _UNWAHR_ das es bei meiner Klage um einen Antrag/Streitgegenstand "WASSERRECHT" geht.

Da ich dazu gar keinen Antrag gestellt habe, kann dieser nicht vom "Gericht" abgelehnt werden. Da hilft eben nur der Rechtsbeuger NOCON mit seiner Verschwurbelung.

Der Beschluss der v.g. Bande vom 01.11.2022 ist daher sach- und rechtswidrig.

Bekommen Sie Schmiergeld?

Die "Richter"LÜGEN/Rechtsbeugungen:

-S.1 zu Nr.1. (nicht gestellter Antrag wird abgelehnt)
-Rechtswidrig demzufolge Nr. 2 zur Kostentragungspflicht durch mich

-S.2 Rechtsbeugung mittels "Auslegung" (Wortverdrehung und Lügen der angeblichen Richter)

So behaupten die v.g. Banditen "seines Widerspruchs" (gegen eine Wasserrechtliche Genehmigung). Da eine Wasserrechtssache hier nicht anhängig ist habe ich auch keinen Widerspruch eingelegt. NOCON suggeriert dies jedoch so wie das die DDR-Stasi früher gemacht hat.

Ich habe KEINE Wasserrechtliche Genehmigung zur Vorlage beantragt oder eingeklagt. Auch schrieb ich nicht das das VG mit Vorlage einer solchen für Aufklärung sorgen soll.

In meiner Klageschrift schrieb ich lediglich:
"Es existiert höchstwahrscheinlich keine (notwendige)
Wasserrechtliche Erlaubnis, denn
anderenfalls hätte diese ja vorgelegt werden können."
NOCON verdreht v.g. rechtbeugerisch, denn senil wird er nicht sein.

Das nach meiner Klage auf Basis des UIG Umweltinformationsgesetz von der Beklagten

dann eine Wasserrechtliche Genehmigung vorgelegt wurde ändert nichts am Sachverhalt. Mithin zeigt das lediglich das die beklagte Stadt Lübben (wie immer) kriminell und heimtückisch ist. Und das VG schützt Korruption. Wirds was zu Weihnachten geben?

Unten auf S.3 dann erneuter Quatsch von den "Richtern". Können die nicht Lesen? Doch, dann sind die Rechtsbeuger.

Auf S.4 dann die erneute NOCON-STÖRMER-SCHNETTGER-LÜGE (mein nicht-gestellter Antrag sei unzulässig).

Auch ist mein Antrag auf vorläufigen/sofortigen Baustopp auf die Nutzlosigkeit der Baumaßnahme und der bleibenden Gefahr für die Öffentlichkeit basierend.
Denn die Baumaßnahme ca. 500.000,-EUR wird gegen das Gammelwasser wirkungslos sein.
Deshalb verlange ich mittels Baustopp Schaden von der Allgemeinheit und Umwelt fernzuhalten.
Die Badestelle wird trotz Baumaßnahme weiter mit Coli-Bakterien-verseucht sein, dies fördern die v.g. "Richter" (aber mit 8Mäuse-Coronaimpfen...).

Schriftwechsel ff.:
http://budich.org/luebbens/index.ssi#lbn35
http://budich.org/luebbens/spreelagune_ae2022.pdf

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
http://budich.org/pressebu/p36spree.htm
Spreestr. 38 D-15907 Lübben Spreewälder + Journalist